Stadt Leisnig

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Ostwaldstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund von § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetztes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SächsGemO, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetztes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) hat der Stadtrat der Stadt Leisnig in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 den Bebauungsplan „Sondergebiet Ostwaldstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 29.08.2019, redaktionell ergänzt vom 29.06.2020 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 29.08.2019, redaktionell ergänzt vom 29.06.2020.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Leisnig, den 23.07.2020

Goth
Bürgermeister